Gemeinde Steina
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.06.2026
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2026/037

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum Sitzungsplan Gemeinderat für das Jahr 2027

Beschluss Nr. ST-B/2026/037

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Termine seiner regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2027 wie folgt:

Dienstag, den 19.01.2027	Dienstag, den 13.07.2027
Dienstag, den 23.02.2027	Dienstag, den 10.08.2027
Dienstag, den 16.03.2027	Dienstag, den 14.09.2027
Dienstag, den 13.04.2027	Dienstag, den 05.10.2027
Dienstag, den 11.05.2027	Dienstag, den 09.11.2027
Dienstag, den 15.06.2027	Dienstag, den 14.12.2027

Die Sitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr und finden in der Kindertagesstätte „Schwedensteinwichtel" Am Kroneplatz 14 in Steina statt.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Bedarfsfall einen abweichenden Sitzungstermin oder Sitzungsort festzulegen. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO beschließt der Gemeinderat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 06.07.2026

Gemeinde Steina Bürgermeister

Sandro Bürger
Bürgermeister

Gemeinde Steina
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.06.2026
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2026/033

TOP 8 **Beschluss über den Verkauf des Flurstückes Nr. 288/10, Gemarkung Obersteina im Baugebiet "Am Kroneplatz", Steina - Bauplatz Nr. 9**

Beschluss Nr. ST-B/2026/033

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt den Verkauf des in der **Anlage 1** gekennzeichneten Flurstückes Nr. 288/10, Gemarkung Obersteina - Bauplatz Nr. 9 im Baugebiet „Am Kroneplatz, Steina" - zu einem Preis von 120 EUR / m²; somit zu einem Gesamtkaufpreis von 90.120 EUR.
Im notariell abzuschließenden Kaufvertrag wird mit dem Käufer eine Investitionsverpflichtung zum Bau eines Eigenheimes vereinbart. Diese hat zum Inhalt, dass innerhalb von 3 Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages mit dem Bau des Wohngebäudes zu beginnen und die Fertigstellung bis spätestens 6 Jahre nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages zu realisieren ist. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung erhält die Gemeinde Steina die Option zur Rückübertagung des Grundstückes zum ursprünglich vereinbarten Kaufpreis. Innerhalb dieser 6-jährigen Frist ist eine Veräußerung des Grundstückes an Dritte nur mit Zustimmung der Gemeinde Steina zulässig. Sämtliche Grunderwerbsnebenkosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Begründung:

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des Ersatzneubaus KiTa „Am Sportplatz" sind im Haushalt der Gemeinde Steina auch die Veräußerungserlöse für die Grundstücke aus dem Baugebiet eingeplant. Die öffentliche Grundstücksausschreibung erfolgt bereits seit geraumer Zeit über die Website der Gemeinde Steina. Bislang sind 2 von 14 Baugrundstücken verkauft.
In einer Stellungnahme des Gutachterausschusses des Landkreises Bautzen vom 13.11.2025 wird der marktübliche Verkaufspreis im Wohngebiet „Am Kroneplatz", Steina mit ca. 100,00 - 120,00 EUR/m² für baureifes Land eingeschätzt **(Anlage 2).**

Der Bauplatz Nr. 9 – Flurstück Nr. 288/10, Gemarkung Obersteina – ist medienseitig erschlossen und durch die Kaufinteressenten wird ein Kaufpreis von 120,00 EUR/m² geboten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 06.07.2026

Sandro Bürger
Bürgermeister

Gemeinde Steina
Bürgermeister

Beschluss-Nr. ST-B/2026/033 vom 23.06.2026

Gemeinde Steina
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.06.2026
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagennummer	ST-B/2026/041

TOP 9 **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines 2. Nachtrages zum Mietvertrag mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH (DFMG), Leverkusen zum gemeindlichen Flurstück Nr. 300/19, Gemarkung Niedersteina - Standort Funkmast "Schwedenstein"“**

Beschluss Nr. ST-B/2026/041

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des als Anlage beigefügten 2. Nachtrages zum bestehenden Mietvertrag mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Leverkusen für den Funkmaststandort „Schwedenstein“.

Begründung:

Sachverhalt:

Die DFMG betreibt am o. g. Standort seit vielen Jahren eine Funkübertragungsstelle. Der aktuelle Mietvertrag läuft bis zum 31.12.2029.

Aus Gründen der Planungssicherheit hat die DFMG bereits vor einigen Monaten bezüglich einer Weiterführung des Standortes angefragt. Der von der DFMG bevorzugt avisierte Grundstückskauf wurde im Ergebnis einer Beratung des Gemeinderates abgelehnt (GR-Sitzung v. 23.09.2025, nicht-öffentlicher Teil).
Fortfolgend wurden mit der DFMG Verhandlungen bezüglich einer Verlängerung des Mietverhältnisses geführt. Im Ergebnis dessen wurde eine neue Festlaufzeit um 20 Jahre, bis 31.07.2046, sowie eine Einmalzahlung in Höhe von 500 EUR an die Gemeinde Steina vereinbart. Auf Grund der frühzeitigen Vertragsverlängerung bleibt die Miete der Höhe nach zunächst unverändert; jedoch wurde in den Nachtrag eine Wertsicherungsklausel zu Gunsten der Gemeinde Steina aufgenommen. Dadurch wird der Wert der vereinbarten Miete über die relativ lange Vertragslaufzeit automatisch an die allgemeine Preisentwicklung angepasst.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 06.07.2026

Sandro Bürger
Bürgermeister

Gemeinde Steina
Bürgermeister

Gemeinde Steina
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.06.2026
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagennummer	ST-B/2026/030

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Steina

Beschluss Nr. ST-B/2026/030

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Steina. Die Satzung ist als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Sachverhalt:

Mit der vorliegenden Änderung der Feuerwehrsatzung werden drei Anpassungen im § 7 der Feuerwehrhauptsatzung der Gemeinde Steina vorgenommen.

Zum einen erfolgt die Umbenennung der Kinderfeuerwehr in „Löschwichtel". Hintergrund dieser Namensänderung ist die stärkere Verknüpfung mit der örtlichen Kindertageseinrichtung sowie die Schaffung eines einheitlichen und kindgerechten Außenauftritts. Dadurch soll die Identifikation der Kinder mit dem Angebot der Feuerwehr frühzeitig gestärkt werden.

Das Aufnahmealter für die Kinderfeuerwehr wird auf das vollendete 5. Lebensjahr abgesenkt. Damit orientiert sich die Gemeinde an der aktuellen Mustersatzung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) und ermöglicht zugleich eine frühere Teilnahme interessierter Kinder.

Des Weiteren wird eine Dopplung im Absatz 4 „in der" entfernt.

Die Kinderfeuerwehr leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchssicherung der Jugendfeuerwehr und langfristig der Freiwilligen Feuerwehr. Darüber hinaus stärkt das Angebot die Freizeitmöglichkeiten im ländlichen Raum und schafft ein kostenfreies Freizeitangebot für Kinder und Familien.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 4, 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- § 18a Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)

Finanzielle Auswirkungen:
Aus den Änderungen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 06.07.2026

Gemeinde Steina Bürgermeister

Sandro Bürger
Bürgermeister

Gemeinde Steina
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.06.2026
Tagesordnungspunkt	11
Vorlagennummer	ST-B/2026/034

TOP 11 Aufhebung des Beschlusses über die Vorhabenliste zur Umsetzung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität vom 14.04.2026 (Vorlagen-Nr. St-B/2026/021)

Beschluss Nr. ST-B/2026/034
Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Vorhabenliste zur Umsetzung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität vom 14.04.2026 (Vorlagen-Nr. St-B/2026/021).

Begründung:
Mit o.g. Beschluss vom 14.04.2026 (Siehe Anlage) legte der Gemeinderat die zu meldenden Maßnahmen für das Sondervermögen fest. Dabei wurden u.a. die Maßnahmen „Erweiterung der Ostspange" als Priorität 1 und die „Beschaffung eines LF 10" als Priorität 2 festgelegt. Zur Finanzierung der Eigenmittel für das LF 10 war eine Darlehensaufnahme im Haushalt der Gemeinde Steina vorgesehen, welche allerdings seitens der Rechts- und Kommunalaufsicht zwischenzeitlich nicht genehmigt wurde.

Damit haben sich die Grundlagen des Beschlusses geändert und auf Anforderung der Kämmerei (Anlage 2) und in Rücksprache mit dem Bürgermeister wurde daher die Beschaffung des LF 10 als einzige Maßnahme in der ersten Priorität gemeldet. Der am 14.04.2026 gefasste Beschluss ist damit zu ändern oder – da nach jetzigem Kenntnisstand keine Beschlussfassung mehr als erforderlich angesehen wird – wie vorgeschlagen aufzuheben. Sollte keine Aufhebung oder Änderung erfolgen, so ist der Beschluss vom 14.04.2026 weiterhin umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtauszahlungen:	656.000,00 EUR
Zuweisungen aus Sondervermögen:	430.968,48 EUR (entspr. 100 % des Budgets)
Vorgesehene Landesmittel:	201.000,00 EUR (Bewilligung unsicher)
Eigenanteil der Gemeinde:	24.031,52 EUR (bzw. 225.031,52 EUR)

Sollte die Zuweisung in angegebener Höhe bewilligt werden, so sind keine weiteren Zuweisungen aus dem Sondervermögen abrufbar.

Anlagen:
1. Beschluss vom 14.04.2026
2. E-Mail der Kämmerei vom 21.05.2026

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 06.07.2026

Gemeinde Steina Bürgermeister

Sandro Bürger
Bürgermeister

Gemeinde Steina
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.06.2026
Tagesordnungspunkt	13
Vorlagennummer	ST-B/2026/031

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen Tischvorlage

Beschluss-Nr: ST-B/2026/031

Der Gemeinderat Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender / Spenderin	Betrag (EURO)	Verwendungszweck
18.05.2026	Dr. Eduard Westreicher, Kurze Gasse 5, 01920 Steina	200,00	Spende Eröffnungsfeier Kita Schwedenwichtel
22.05.2026	Lösch & Felkel GmbH & Co.KG, Pappelweg 13, 04910 Elsterwerda	500,00	Spende Eröffnungsfeier Kita Schwedenwichtel

Begründung:

Sachverhalt:
Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i. S. v. Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen). Dabei können bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hautsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro durch den Bürgermeister angenommen werden.

Handlungs-/Beschlussempfehlungen:
Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	1

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 06.07.2026

Gemeinde Steina
Bürgermeister

Sandro Bürger
Bürgermeister

Gemeinde Steina
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.06.2026
Tagesordnungspunkt	14
Vorlagennummer	ST-B/2026/040

TOP 14 **Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022**

Beschluss Nr. ST-B/2026/040:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 an die

BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Helmholtzstraße 1
01069 Dresden

Begründung:

Sachverhalt:

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 wurden insgesamt vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Abgabe von Angeboten der einzelnen Jahre angefragt. Drei Wirtschaftsprüfunsgesellschaften kamen dem nach. Eine Gesellschaft gab kein Angebot ab.

Neben dem Honorar wurden die Referenzen und die Plausibilität der dargestellten Konzeption, Vollständigkeit und Projektmethodik zur Durchführung in der Bewertung berücksichtigt. In den Referenzen und der Plausibilität unterschieden die abgegebenen Angebote sich unwesentlich. Im Honorar ist die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die wirtschaftlichste.

Die Angebote wurden mit der Option auf die Prüfung weiterer Jahresabschlüsse abgefragt. Bei positiver Zusammenarbeit soll die Prüfung auf die Haushaltsjahre bis 2024 verlängert werden. Für den Jahresabschluss 2021 wurde bereits auf Grundlage dieser Angebote mit BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit verlief durchweg positiv. Daher soll auch der nächste Jahresabschluss 2022 von BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden. Hierzu erfolgt ein erneuter Beschluss.

Um Effizienten zu nutzen, werden die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz voraussichtlich ebenfalls die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen.

Zur Prüfung der Jahresabschlüsse wurde von 2014 bis 2020 jeweils die gleiche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Zur Vermeidung eines routinemäßigen Vorgehens

bei Prüfungen und zur Stärkung der Unabhängigkeit der mit der Abschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird empfohlen, diese in regelmäßigen Abständen, z.B. in einem Turnus von drei bis fünf Jahren, zu wechseln (externe Rotation). Mindestens aber sollte auf einen Wechsel des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers innerhalb der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hingewirkt werden (interne Rotation). Mit dem Beschluss wird der externen Rotation nachgegangen. Die bisher beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen:

Nach § 103 Abs. 1 SächsGemO können Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern anstelle eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen, die örtliche Prüfung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Angebot umfasst fünf Prüfertage, einschließlich Vorstellung im Gemeinderat entstehen Kosten in Höhe von 6.069,00 € brutto. Zwei weitere Angebote lagen bei 7.735,00 € und 10.121,15 €.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 06.07.2026

Gemeinde Steina Bürgermeister

Sandro Bürger
Bürgermeister

Gemeinde Steina
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.06.2026
Tagesordnungspunkt	15
Vorlagennummer	ST-B/2026/032

TOP 15 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme; Ertüchtigung Löschteich Finke

Beschluss Nr. ST-B/2026/032

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer Tief- und Ökobau GmbH in 01877 Bischofswerda OT Goldbach zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 23.777,37 EUR.

Begründung:
Zur Durchführung der Maßnahme Instandhaltung Löschteich Finke ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich. Durch die Maßnahme wird von der Gemeinde Steina die Löschwasserversorgung in dem Bereich ertüchtigt, damit im Brandfall genügend Löschwasser zur Verfügung steht.

Im Rahmen einer Vorortbegehung mit einer Baufirma, zur Erörterung des nötigen baulichen Umfangs, wurden die Kosten grob genannt. Der geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 21.008,40 EUR (brutto: 25.000,00 €), weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG freihändig ausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote wurde ein Angebotsspiegel erstellt (siehe Anlage). Es wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Die benötigten Mittel sind Bestandteil des Haushaltes 2026 der Gemeinde Steina. Die Maßnahme wird unter der Maßnahmennummer E1260001 geführt und ist dringend erforderlich für die Erbringung der Pflichtaufgaben der Gemeinde Steina.

Anlagen:
☒ Bieterübersicht / Angebotsspiegel (nur bei freihändigen Vergaben)
☐ Vergabevorschlag / Angebotsauswertung (nur bei beschränkten / öffentlichen Vergaben)
☐ Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle
☐ Bauablaufplan

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 06.07.2026

Gemeinde Steina
Bürgermeister

Sandro Bürger
Bürgermeister

Gemeinde Steina
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.06.2026
Tagesordnungspunkt	16
Vorlagennummer	ST-B/2026/042

TOP 16 **Beratung und Beschlussfassung zur Umnutzung von Erd- und Oberschoss in eine Arztpraxis, Grundstück: Pulsnitzer Straße 35, Flurstück Nr. 1a, Gemarkung Obersteina**

Beschluss Nr. ST-B/2026/042
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben unter der Voraussetzung zu erteilen, dass das Vorhaben mit den immissionsschutzrechtlichen Belangen vereinbar ist und ausreichend Stellplätze auf dem Baugrundstück bzw. auf einem geeigneten Grundstück in zumutbarer Entfernung gesichert sind.

Begründung:
Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens grundsätzlich vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.
Da sich das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich innerhalb eines von Wohnbebauungen geprägten Gebietes befindet, sollen im Baugenehmigungsverfahren die immissionsschutzrechtlichen Belange geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	1

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 06.07.2026

Sandro Bürger
Bürgermeister

Gemeinde Steina
Bürgermeister

Gemeinde Steina
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.06.2026
Tagesordnungspunkt	17
Vorlagennummer	ST-B/2026/036

TOP 17 **Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Grundstück: Am Kroneplatz 17, Flurstück 288/11, Gemarkung Obersteina**

Beschluss Nr. ST-B/2026/036
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die zum o.g. Vorhaben beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Begründung:
Das Vorhaben befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Sportplatz" Steina in der Fassung vom 16.04.2021 mit red. Änderungen vom 19.05.2021 und weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Ohne den Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze und der festgesetzten Grundflächenzahl würde die Einhaltung des Bebauungsplanes die Bebauungsmöglichkeit für ein Eigenheim mit den typischerweise erforderlichen Nebenanlagen für das Vorhabengrundstück erheblich reduzieren und wäre nur kostenaufwendig umzusetzen.
Die Erschließung ist für das Vorhaben gesichert.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 06.07.2026

Sandro Bürger
Bürgermeister

Gemeinde Steina
Bürgermeister

Gemeinde Steina
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.06.2026
Tagesordnungspunkt	18
Vorlagennummer	ST-B/2026/039

TOP 18 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "INKLUSIONS-KITA Steina", hier: "LOS 16: Malerarbeiten Nachtrag 01 - Putzarbeiten u. Einbau Innenfensterbänke - v. 21.05.2026"**

Beschluss Nr. ST-B/2026/039

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Annahme des o.g. Nachtragsangebotes der Firma *Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & Co. KG, 01809 Dohna,* zu einem Bruttoauftragswert von **56.098,78 €.**

Begründung:

Wegen mangelnder Kapazitäten des Putzunternehmens und drohendem Bauverzug muss ein Teil der Putzleistungen zur Sicherung des Terminplans auf das Los 16 Malerarbeiten übertragen werden. Das Malerunternehmen verfügt über ausreichende Kapazitäten und die fachliche Eignung.

Die Leistungsverschiebung ist zur Aufrechterhaltung des Bauablaufs zwingend erforderlich. Der daraus resultierende Nachtrag begründet sich auf § 2 Abs. 5 VOB/B (geänderte Leistungszuordnung) i. V. m. § 4 VOB/B (geordneter Bauablauf). Die angebotenen Preise wurden geprüft, entsprechen dem örtlichen Niveau bzw. dem Hauptangebot und wurden, sofern erforderlich, korrigiert.

Anlagen:

☒ Nachtragsangebot
☒ Prüfung und Begründung des Nachtragsangebots
☒ Dokumentation-Bauablauf-Putzarbeiten

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 06.07.2026

Sandro Bürger
Bürgermeister

Gemeinde Steina
Bürgermeister

Beschluss-Nr. ST-B/2026/039 vom 23.06.2026

Gemeinde Steina
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.06.2026
Tagesordnungspunkt	24
Vorlagennummer	ST-B/2026/038

TOP 24 Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten - Einstellung einer staatlich anerkannten Erzieherin für die Kita "Zwergenland"

Beschluss Nr. ST-B/2026/038

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Einstellung von Frau Lena Wolf als staatlich anerkannte Erzieherin in der Kindertagesstätte Zwergenland in der Entgeltgruppe S08a des TVöD Sozial und Erziehungsdienst ab dem 06.07.2026.

Begründung:

Sachverhalt:
Die Besetzung der Stelle ist gemäß §12 SächsKitaG in Verbindung mit § 4 SächsKitaIntegrVO zur Deckung des Betreuungsschlüssels notwendig. Nach öffentlicher Ausschreibung der Stelle und Sichtung der Bewerbungsunterlagen, hat sich die Einrichtungsleitung für die Besetzung der Stelle durch Frau Lena Wolf geb. am 24.07.2003 entschieden. Die Eingruppierung der Erzieher in Kindertagesstätten richtet nach der Entgeltordnung des TVöD – BT-V.

Frau Wolf wird das auf 24 Monate befristete Arbeitsverhältnis am 06.07.2026 in der Kita Zwergenland beginnen. Sie erfüllt als staatlich anerkannte Erzieherin die Qualifikationsvoraussetzungen nach SächsQualiVO.

Rechtsgrundlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 06.07.2026

Gemeinde Steina Bürgermeister

Sandro Bürger
Bürgermeister